

Stellungnahmen der ProDG-Fraktion: Plenarsitzung 28.03.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Geschäftsführungsvertrag Verkehrsamt der Ostkantone -
Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen (Petra Schmitz) : Seite 2-4

Interpellation zum Thema „Belgien zu viert“ (Alfons Velz): Seite 5-10

Interpellation zum Thema Förderung der Mehrsprachigkeit in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft (Freddy Cremer): Seite 11-18

Interpellation zum Thema Entscheidungen des Medienrats der
Deutschsprachigen Gemeinschaft (Petra Schmitz) : Seite 19-21

Geschäftsführungsvertrag Verkehrsamt der Ostkantone -
Stellungnahme der Mehrheitsfraktionen: Petra Schmitz

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen in Regierung und Parlament!

Das Verkehrsamt der Ostkantone hat sich viel vorgenommen.

Und das ist gut so.

Denn nicht nur die Touristen, die die Urlaubsregion Deutschsprachige Gemeinschaft besuchen, sollen von den Dienstleistungen des VAO profitieren.

Nein, auch die einheimische Bevölkerung kann aus dem touristischen Angebot unserer Region einen Nutzen ziehen.

Und letzten Endes stellt der Tourismus den Broterwerb für die Beschäftigten des Horeca-Sektors und für die Anbieter und Organisatoren von Veranstaltungen dar, um nur einige zu nennen.

Im vorliegenden Geschäftsführungsvertrag werden die Leistungsbeschreibung,

die Rahmenbedingungen und die Finanzierung festgelegt.

In Sachen Leistungsbeschreibung möchte ich auf einige Vorhaben besonders eingehen:

Eine der **Basisaufgaben** ist natürlich die Vermarktung und Tourismusedwicklung der Ostkantone. In diesem Zusammenhang ist die enge Zusammenarbeit mit den benachbarten Regionen im In- und Ausland äußerst wichtig.

Aber auch die Durchführung von Marktanalysen und Untersuchungen im Bereich des Fremdenverkehrs in Ostbelgien stellt eine weitere Basisaufgabe dar. Diese Ergebnisse, diese Zahlen sind wichtig. Können nur nur sie uns einen wissensbasierten Hinweis geben, in welchen Bereichen in Zukunft Akzente gesetzt werden müssen.

Kommen wir nun zu einigen **Projekten**, die im Zeitraum von 2011 bis 2014 umgesetzt werden sollen, als da wäre unter anderem:

1.) das Inkrafttreten der neuen Statuten des VAO, inklusive Namensänderung in „Tourismusagentur Ostbelgien“

Im Zuge dieser Neustrukturierung wird eine Vernetzung mit den Gemeinden und allen touristischen Anbietern angestrebt.

Diesbezüglich sollen die Gemeinden Dachverbände gründen.

Es ist zu hoffen, dass dieses Vorhaben auf Resonanz stößt, zeigt doch die Erfahrung, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, in denen Dachverbände bereits existieren, gut funktioniert.

2.) der Ausbau der Internetpräsenz sowie die Einstellung einer Fachkraft zur Pflege der Internetseite

Die statische Website, über die das Verkehrsamt zur Zeit verfügt, soll einer interaktiven Website weichen. Auch sollen die Kanäle des Social Web wie Facebook oder Twitter verstärkt für Werbezwecke genutzt werden. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang, dass diese Arbeit von einer Fachkraft ausgeführt werden soll, die sich täglich mit den anstehenden Anforderungen, auseinandersetzt.

3.) die verschiedenen Aufgabenbereiche der Mitarbeiter sollen definiert werden und ein Organigramm in diesem Rahmen ausgearbeitet werden

Konkret sieht die Umstrukturierung so aus, dass zwei neue Abteilungen geschaffen werden: eine Produktabteilung einerseits und eine touristische Marketingabteilung andererseits.

4.) die Mitvermarktung des RAVeL-Wegenetzes

Dabei geht es auch konkret um die Positionierung Ostbelgiens als Radwander-Region sowohl auf Landesebene als auch auf regionaler und lokaler Ebene.

und

5.) die Beteiligung an der Umsetzung des im REK vorgesehenen Zukunftprojektes „Genuss- und Wohlfühlregion“

Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit sollen im Bereich Tourismus verstärkt gefördert werden.

Erreichen will man dies unter anderem, indem man den Betreibern von Unterkünftenbetrieben ein international anerkanntes Qualitätsmanagement-System anbieten wird.

Auch sollen Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich Tourismus angeboten werden.

Es ist zu hoffen, dass diese Maßnahmen dem sogenannten „Hotelsterben“ ein Stück entgegen wirken können.

Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens sollte in diesem Zusammenhang verstärkt angegangen werden.

In Sachen *Aufgabenentwicklung* erscheint uns das Projekt des Wanderwege-Knotenpunktsystems auf die Nordgemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft auszudehnen als besonders erwähnenswert.

Die Regierung unterstützt all diese Vorhaben, indem sie dem VAO eine Hauptdotationszukommen lässt, die jährlich um 2,25% steigt. Hinzu kommt eine Sonderdotations von circa 400 000 Euro, zur Umsetzung der anstehenden Projekte, von denen ich einige erwähnt habe.

Kolleginnen und Kollegen, betrachtet man die traurigen Entwicklungen auf unserem Planeten wird deutlich, dass in den nächsten Jahren auch ein Umdenken im Bereich Tourismus vonnöten sein wird. Kaum eine andere Region Belgiens kann so viele Naturschutzgebiete aufweisen wie die unsrige. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass wir alles dafür tun müssen, dass dies auch so bleibt.

Zu Beginn meiner Ausführungen sprach ich davon, dass das Verkehrsamt sich viel vorgenommen hat. Vorliegender Geschäftsführungsvertrag liefert dazu die nötigen Rahmenbedingungen. Somit findet dieser auch die Zustimmung der Mehrheitsfraktionen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Interpellation zum Thema „Belgien zu viert“: Petra Schmitz

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren aus Regierung und Parlament,

Die Ereignisse der letzten 300 Tage, oder besser gesagt, der scheinbare Stillstand auf der föderalen Ebene sind ein Ärgernis für die Bürger, die ein Recht darauf haben, dass Berufspolitiker ihre Arbeit vernünftig machen und das Land im Interesse aller verwalten. Dieses Recht fordern sie auch immer lauter und unwilliger ein - zu Recht.

Auf die Staatsreform bezogen sind bei näherem Hinsehen und bei gründlichem Studium der wallonischen UND flämischen Presse sind allerdings auch Fortschritte deutlich geworden.

Ich werde versuchen, diese Fortschritte näher zu beleuchten und daraus Handlungsempfehlungen aus der Sicht der ProDG-Fraktion zu entwickeln, so wie es der Interpellant, Herr Charles Servaty in seinen abschließenden Fragen ja auch erwartet.

Wie kann ich von Fortschritten reden ?

Die vielen Resolutionen, Stellungnahmen, Gutachten und Noten des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft angefangen bei der Note vom 26. Oktober 1998, die erstmals eine gemeinsame, klare Marschroute in den lebenswichtigen Bereichen unserer Autonomie vorgab:

weiterentwickelt in den Resolutionen des Parlamentes von 2002, 2003 und 2007 an das föderale Parlament und die Föderalregierung und bekräftigt im Allparteienabkommen vom 27. Dezember 2007, das seitdem mehrmals vom Parlament bekräftigt worden ist.

verbreiten seit nunmehr mehr als zehn Jahren wichtige gemeinsame Positionen und Forderungen aller im Parlament der DG vertretenen Parteien:

Dazu gehört unsere Stellung als autonomer und gleichwertiger Gliedstaat Belgiens aufgrund unserer historischen, geografischen und sprachlich-kulturellen Sonderstellung.

Dazu gehört auch die Übernahme aller Befugnisse, die den Regionen und Gemeinschaften bisher übertragen worden sind und noch

übertragen werden, was zu größerer Eigenverantwortung auch für die Einnahmen der DG führen könnte

Dazu gehören schließlich die gesicherte Vertretung auf föderaler Ebene und die Zuerkennung der konstitutiven Autonomie

1. Weil diese Forderungen ziemlich genau dem entsprechen, was in den einzelnen Gemeinschaftsregionen gefühlt und gelebt wird und weil wir sie immer wieder im Namen von hundert Prozent der deutschsprachigen Wähler erheben können, gewinnen sie zunehmend ein Publikum bei den beiden großen Volksgemeinschaften unseres Landes. Am deutlichsten kam das wohl in der Note und im Vortrag von Herrn Vande Lanotte zum Tragen, der unseren Allparteienkonsens zu weiten Teilen stützt und das Doppelprinzip von Territorialität (also dem territorialen Hoheitsrecht bei gleichzeitiger Wahrung der Minderheitenrechte) und von **Solidarität** zu seinem Leitmotiv macht, dies ausgehend von den 1962 festgelegten Sprachengrenzen.

In diesem Zusammenhang hier etwas Anekdotisches am Rande: Im Zuge der sogenannten "Frittenrevolution" vor einigen Wochen habe ich wie auch andere Mitglieder dieses Hauses mehr als dreihundert E-Mails von wallonischen und flämischen Mitbürgern erhalten, teils standardisiert, teils persönlich, teils höflich, teils frech und unverschämt.

Ich habe mir die Mühe gemacht, allen dreihundert Schreibern zu antworten und ihnen die Vision des Allparteienkonsens in einfachen Worten darzulegen. Daraufhin haben mir viele persönlich und ausführlich geantwortet. Neben der tiefen Sorge um das Wohlergehen des Landes sprach aus diesen Mails der Respekt dafür, dass ich ihnen in den drei Landessprachen geantwortet hatte. Und das für mich angenehm Überraschende war, dass viele der meist jungen Landsleute - die Vorstellung des "Belgien zu viert" als gute Lösung empfanden und ihr bereitwillig zustimmten.

2. Nicht nur im Landesinnern gewinnt das Bild der vier Gemeinschaftsregionen mit der DG als viertem gleichwertigen Gliedstaat zunehmend an Sympathie, auch hier bei uns ist festzustellen, dass die Angst vor dem Mehr an Verantwortung immer deutlicher der Zuversicht weicht,

dass die DG als gleichwertiger vierter Gliedstaat in Belgien seine Verantwortung meistern und seine Arbeit gut machen kann. Unser Allparteienkonsens, der sich in dem Satz: *"Wir sind bereit, gewillt und in der Lage, als Gemeinschafts-Region mit angemessenen Mitteln und Finanzierungsmöglichkeiten alle Befugnisse auszuüben, für die in einem zukünftigen Belgien die Teilstaaten zuständig sind."* zusammenfassen lässt, löst inzwischen nicht mehr die Angstgefühle aus, die noch vor dreißig Jahren die Szene beherrschten.

Deutlich sichtbar wurde das in der vergangenen Woche auch in den Beiträgen der Schüler, die sich für einen Tag als Journalisten betätigten. Alle Beiträge zur Staatsreform wiesen einen grundlegenden Optimismus auf und die Zuversicht, dass die DG zusätzliche Aufgaben ebenso pragmatisch und unbürokratisch zu lösen vermag wie sie das in den letzten Jahrzehnten in den Bereichen Unterricht, Soziales oder untergeordnete Behörden unter Beweis gestellt hat.

Angst ist sowieso ein schlechter Ratgeber. Ein Blick auf andere Staaten, wie z.B. die Schweiz, wo das kleingliedstaatliche Modell bestens funktioniert, ist da viel produktiver, auch wenn sich von der Schweiz vieles nicht eins zu eins übernehmen lässt. Ein Vorbild in Sachen Ausformung eines gelungenen Föderalismus bleibt die Schweiz für uns so oder so.

Neben den von mir hier skizzierten hoffnungsvollen Signalen gibt es allerdings - und das möchten wir auch nicht verschweigen - stetige Anzeichen eines langsamen Auseinanderlebens in Belgien.

So beobachten wir beispielsweise mit großer Besorgnis gewisse Entwicklungen der letzten Monate,

2. sei es den voreiligen und beleidigenden Abschluss der De Wever- oder Vande Lanotte-Noten durch weite Teile der wallonischen Presse vor einigen Monaten, was zu dem oben erwähnten Stillstand nicht unerheblich beigetragen hat,
3. oder etwa die "Wanderungen" des radikal-flämischen Voorpost an diesem Wochenende.

Wir plädieren für eine Abkühlung der Gemüter bei Politikern und Journalisten und für Verhandlungslösungen. Dabei kann die Deutschsprachige Gemeinschaft selbstverständlich keine entscheidende Rolle spielen. Wir müssen vielmehr beobachten, gemeinsame Standpunkte vertreten und uns auf neue Befugnisse vorbereiten.

Welche Handlungsempfehlungen kann ich aus Sicht der ProDG-Fraktion formulieren ?

1. Erstens sollten wir die Forderungen des Allparteienabkommens weiterhin einig und selbstbewusst verbreiten. Schon Alt-Premierminister Leo Tindemans hatte uns Mitte der siebziger Jahre wärmstens empfohlen, hier in der DG über unsere Forderungen einig zu werden, um sie wirksam in den anderen Landesteilen verbreiten und verteidigen zu können. Er hat Recht behalten: der gemeinsame Standpunkt wird von allen anderen Landesteilen gehört und als Ausdruck des Willens aller Wähler der DG respektiert.
2. Zweitens sollten wir darauf achten, dass unser Selbstbewusstsein nicht als Arroganz oder feindliche Haltung einer anderen Gemeinschaft gegenüber missverstanden werden kann. Die gemeinsame Sitzung von Ausschuss I mit wallonischen Parlamentariern am vergangenen 17. Februar war ein eindrucksvolles Zeugnis dafür, dass alle Parteien der DG zu den gemeinsamen Stellungnahmen von 1998 bis 2010 stehen und dass sie auf die Übertragung weiterer Kompetenzen drängen. Allerdings wurde auch deutlich, dass diese Botschaft noch nicht bei allen wallonischen Parlamentariern gleichermaßen angekommen ist und dass hier noch weiterer Aufklärungsbedarf besteht.
3. Drittens sollten wir keine Gelegenheit auslassen, den beiden großen Gemeinschaften zu zeigen, dass wir für keine der beiden Seiten inhaltlich Partei ergreifen und uns im Konflikt der beiden großen Gemeinschaften nicht einseitig positionieren wollen. Das soll uns aber auch nicht daran hindern, selbst über Lösungsmodelle nachzudenken und diese in die Diskussion mit einzubringen: z.B. verschiedene Aspekte des Schweizer Föderalismusmodells oder das eines Belgien mit vier gleichwertigen Teilstaaten.
Neutralität bedeutet nicht, sich passiv fremdbestimmen zu

lassen.

Senatspräsident Dany Pieters hat dies Anfang März bei seinem Besuch in Sankt Vith auf den Punkt gebracht, indem er die Wichtigkeit betonte, dass die DG sowohl eine neutrale Position bewahre als auch in wichtigen Augenblicken ihre Stimme hören lasse. Er nannte das in seinem BRF-Interview "aktive Neutralität"

Eine solche "aktive Neutralität" kann bewirken, dass die Wallonen unser Streben nach mehr Eigenverantwortung nicht als feindliches Denken ihnen gegenüber werten, eine solche "aktive Neutralität" kann auch bewirken, dass die Flamen nicht befürchten müssen, dass wir uns ein einem Belgien zu viert prinzipiell auf die wallonische Seite und damit eventuell gegen flämische Interessen stellen würden.

4. Viertens: eine wirklich neutrale Position setzt voraus, dass unsere Vertreter in den föderalen Gremien ohne Einflussnahme von außeneinzig und allein und frei durch die Bevölkerung der DG in einem eigenen Wahlbezirk bestimmt werden können. Ausschließlich durch die deutschsprachigen Wähler allein bestimmte Vertreter können in den Diskussionen in anderen Parlamenten Belgiens gleichberechtigt, auf Augenhöhe verhandeln, beispielsweise über den Transfer neuer Befugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Abschließen möchte unsere Stellungnahme ich mit einem Zitat:

"Ein jeder weiß, wenigstens im östlichen Teil unseres Landes, dass die Entwicklung unserer Gesellschaft nicht mehr von Brüssel und Namur allein beherrscht werden darf, sondern dass sich jedes Gebiet unseres Landes mehr oder weniger autonom entwickeln muss, d.h. eigene angepasste Lösungen ausfindig machen, um so auf nationaler Ebene eine echte Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern zu erreichen."

Man könnte denken, dieser Ausspruch sei jüngerem Datums, er ist es aber nicht. Es ist kein geringerer als der diesjährige Träger des Preises des Parlamentes der DG, Herr Herbert Schorkops, über Jahrzehnte Vertreter beim Regionalen Wirtschafts- und Sozialrat, der diese Position schon im November 1973 vor dem Wirtschaftsausschuss der Ostkantone vertreten hat.

Das damals noch verpönte *Gedankengut* ist seinen Weg gegangen und inzwischen salonfähig geworden. Und nun, fast vierzig Jahre später, dürfte die Zeit für eine Verwirklichung reif sein.

Interpellation zum Thema Förderung der Mehrsprachigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Freddy Cremer

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Die Feststellung, dass gute Muttersprachenkenntnisse und die weitreichende Beherrschung mehrerer Fremdsprachen ein wichtiger Schlüssel und eine unabdingbare Voraussetzungen zur kulturellen Entfaltung und zum beruflichen Erfolg sind, ist hinlänglich bekannt: Dies dürfte auch in dieser Versammlung von niemandem ernsthaft angezweifelt werden.

Auch die Forderung der Europäischen Kommission, dass jeder neben seiner Muttersprache mindestens zwei weitere Sprachen beherrschen sollte, wird seit geraumer Zeit nicht in Frage gestellt.

Zumindest nicht in der Theorie.

Schwieriger ist es allerdings, dieser Forderung konkrete Schritte folgen zu lassen. Gerade die belgische Geschichte dokumentiert fast exemplarisch, wie sich seit der Entstehung Belgiens vor 181 Jahren der Kampf zwischen den zwei großen Sprach- und Kulturgemeinschaften - den Flamen und den Wallonen - immer weiter zuspitzte und die Entwicklung von einem Zentral- zu einem Einheitsstaat einleitete. Hier wurde und wird die Erlernung der Sprache des direkten Nachbarn nicht als Chance oder als kulturelle Bereicherung verstanden. Hier wird die Sprachgrenze zur scheinbar unüberwindlichen Barriere zwischen verfeindeten Volksgruppen.

Einen vergleichbaren Sprachkampf will keiner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ganz im Gegenteil, die Förderung der Mehrsprachigkeit ist von so großer Bedeutung, dass diese inzwischen ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses - ja der Identität - der Menschen in unserer Gemeinschaft geworden ist.

Ein beredtes Beispiel dafür liefert das Regionale Entwicklungskonzept, in dem der „frühe Beginn des Erlernens der Zweitsprache“ und die „systematische Förderung der Mehrsprachigkeit“ als Stärken der Deutschsprachigen Gemeinschaft herausgestellt und der weitere „Ausbau der Sprachenkompetenz“ -

diese umfasst neben der Muttersprache, Französisch, Englisch und Niederländisch - als Chance dargestellt werden (Band 1, Seite 65; Band 2, Seite 59).

Wörtlich heißt es im 4. Kapitel des ersten Bandes, in dem u.a. auch Bildung und Ausbildung unter die Lupe genommen werden: „Die Mehrsprachigkeit ist eine Stärke und ein Potenzial der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die deutsche Muttersprache ein kulturelles Gut, das für die Identität und das Selbstverständnis der DG eine zentrale Bedeutung hat. Es gilt, dieses Potenzial als Trumpf zu nutzen und zu fördern. Dennoch ist es wichtig - auch wenn die Sprachkompetenz als Stärke anzusehen ist - auf Signale in Studienergebnissen zu achten, und so zu erkennen, in welchen Bereichen Verbesserungen erzielt werden können.“ (Band I, Seite 57)

Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit sind ein wesentlicher Teil des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes, dass in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitet wurde und Schritt für Schritt umgesetzt wird. Und so wie dieses Gesamtkonzept auf der Basis der aktuellen Unterrichtsforschung aufbaut, gründet auch das Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit auf den Ergebnissen wissenschaftlicher Studien, die in den vergangenen Jahren in den Primar- und Sekundarschulen unserer Gemeinschaft durchgeführt wurden.

Die Orientierung an wissenschaftlichen Studien ist meines Erachtens eine unumgängliche Gelingensvoraussetzung für nachhaltige und erfolgversprechende Reformen im Bereich der Sprachenförderung. Und dies aus zwei Gründen.

1. Kaum ein anders bildungspolitisches Thema ist seit Bestehen der Autonomie so kontrovers und leidenschaftlich diskutiert worden wie die Frage nach dem Stellenwert der ersten Fremdsprache und die Frage der anzuwendenden Lehrmethoden. Es waren meist ideologisch verbrämte Diskussionen, die in den historischen Kontext eingeordnet werden müssen. Es war ein Glaubenskampf, Sprachdogmen prallten unversöhnlich aufeinander.

Erst durch den Rückgriff auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse können solch sterilen Diskussionen verhindert werden.

2. Eine weitere Schwierigkeit entsteht dadurch, dass jeder von uns die Schulbank gedrückt hat. Jeder hat, abhängig von seinen eigenen schulischen Erfahrungen, eine ganz persönliche Meinung von Schule und Unterricht. Diese von der eigenen schulischen Biographie bestimmte Blick auf das gesamte Schulsystem verzerrt - zudem meist unbewusst - die Einschätzung über das, was gute Schule und was guter Unterricht zu leisten haben. Gerade weil dies so ist und weil keiner seine eigene schulische Vergangenheit per Knopfdruck ausblenden kann, ist es eine unumgängliche Gelingensbedingung für erfolgreiche Bildungspolitik, sich nicht von diesen subjektiven Eindrücken leiten zu lassen. Jeder, der für das Unterrichtswesen Verantwortung trägt, egal ob als Lehrkraft, als Schulleiter oder als politischer Entscheidungsträger, muss sich an den Erkenntnissen der modernen Bildungsforschung. Wer diese empirisch belegten Erkenntnisse der Unterrichtsforschung ignoriert, setzt sich der Gefahr aus, bildungspolitische Entscheidungen auf der Basis einer emotional-gefühlten Wirklichkeit zu treffen.

Diese Feststellung gilt sicher auch für den wichtigen Bereich des Fremdsprachenerwerbs.

Nur allzu oft werden Einschätzungen über die Fremdsprachenkompetenz der Schüler in der DG durch das persönliche Umfeld oder aber durch eigene schulische Erfahrungen, auch wenn diese meist schon weit zurückliegen, geprägt. Diese subjektiven Eindrücke werden dann auf das gesamte Unterrichtswesen unserer Gemeinschaft übertragen und oft leidenschaftlich als unumstößliche Wahrheit dargestellt.

Um dieser Gefahr von Vorurteilen, Halbwahrheiten und Fehleinschätzungen zu entgehen, ist es unbedingt erforderlich, sowohl die Muttersprachen- als auch die Fremdsprachenkenntnisse unserer Schüler durch anerkannte wissenschaftliche Institute untersuchen und evaluieren zu zu

lassen. Erst aufgrund dieser wissenschaftlichen und empirischen Erhebungen erhält man eine gesicherte Basis für erforderliche Reformen.

Zur Versachlichung der Diskussionen über die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in unserer Gemeinschaft - sei es im Bereich der Muttersprache, sei es im Bereich der Fremdsprache - haben mehrere Studien, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, beigetragen. Die Resultate dieser Studien müssen m.E. die einzige Entscheidungsgrundlage sein, wenn in diesem Hause Entscheidungen über den Sprachgebrauch und über die für den Fremdsprachenerwerb adäquaten Mittel und Methoden anstehen.

Erlauben Sie mir auf einige neuere Untersuchungen etwas näher einzugehen.

1. Nachdem die Zuständigkeit für den Sprachgebrauch im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft 1997 vom Föderalstaat übertragen worden war, bedurfte es einer eigenen gesetzlichen Regelung. Die Diskussionen, die der Verabschiedung des *Dekretes über die Vermittlung und den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen* (19. April 2004) vorausgingen, haben zwar nicht zu einstimmig angenommenen Schlussfolgerungen geführt, dafür aber sicher erstmals wesentlich zu einer Versachlichung der parlamentarischen Debatte in dieser Frage beigetragen.

2. Ein weiterer Meilenstein zur Versachlichung der Diskussion über den Gebrauch der Sprachen im Unterrichtswesen lieferten eine wissenschaftliche Studie, die vor wenigen Jahren in fünf europäischen Ländern mit der Unterstützung der Europäischen Kommission durchgeführt wurde.

Die Resultate dieser Studie, die auch dem Unterrichtswesen in unserer Gemeinschaft einen breiten Platz einräumt, wurden unter der Ägide der Universität von Lüttich unter dem Titel *Pour le multilinguisme: Exploiter à l'école la diversité des contextes européens* im September 2007 veröffentlicht. Diese Studie bietet den politischen Entscheidungsträgern eine Fülle interessanter Handlungsoptionen zur Förderung der Mehrsprachigkeit.

3. Im Mai/Juni 2007 nahmen alle deutschsprachigen Schüler der vierten Jahrgangsstufe an der Internationalen Grundschul-Lese-

Untersuchung (IGLU) teil. Die Daten dieser Vollerhebung wurden vom Dortmunder Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) unter der Leitung von Prof. Dr. Wilfried Bos und in Kooperation mit der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgewertet. Die 2008 vorgelegte Studie *IGLU-Belgien. Lese- und Orthografiekompetenzen von Grundschulkindern in der deutschsprachigen Gemeinschaft* liefert erstmals verlässliche Indikatoren zum Leseverständnis der Viertklässler. Anhand dieser Erhebung können gegebenenfalls Defizite und Schwachstellen aufgedeckt und konkrete Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Unterrichtsqualität getroffen werden.

In dieser Studie wird der Zusammenhang zwischen dem Fremdsprachenerwerb und den Deutschkenntnissen der Schüler hervorgehoben. Fremdsprachen- und Muttersprachenerwerb stehen sich nicht konkurrierend gegenüber; sie sind vielmehr zwei Seiten derselben Medaille. Wörtlich heißt es in den Schlussfolgerungen dieser Studie: „Aufgrund ihrer Position als Grenzgebiet liegt der Fokus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft häufig auf Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenunterricht. Wie in Kapitel III ausgeführt, hat dieser große Stellenwert der Mehrsprachigkeit in der DG durchaus seine Berechtigung. Über die starke Förderung der Mehrsprachigkeit darf allerdings keinesfalls die Bedeutung der Lesekompetenz vernachlässigt werden. [...] IGLU Belgien bietet Perspektiven für weitere Analysen. Es bleiben Fragen offen, die erst nach weiteren Untersuchungen mit mehr Verlässlichkeit beantwortet werden können. Welchen Einfluss hat beispielsweise die Mehrsprachigkeit in der DG auf die Lesekompetenz?“ (Seite 157)

4. Die Ergebnisse der IGLU-Studie wurden im Wesentlichen durch die letzte PISA-Erhebung, die im April/Mai 2009 in der DG zum ersten Mal unter der Leitung der Autonomen Hochschule durchgeführt wurde, bestätigt. Insgesamt nahmen ca. 800 15-Jährige an der PISA-Studie teil und wurden dabei in den Domänen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften getestet. Der Schwerpunkt der Studie lag wie bereits im Jahre 2000 im Bereich Lesen.

Sowohl die IGLU als auch die PISA-Studie bestätigen den Schülern in der DG eine durchschnittlich gute Lesekompetenz, heben aber gleichzeitig auch den relativ hohen Prozentanteil der Schüler, die sich auf den niedrigsten Kompetenzstufen - in der IGLU-Studie 16,4

Prozent und in der PISA-Studie 16,9 Prozent - befinden hervor. Diese Kinder werden als „Risikokinder“ eingestuft, die im späteren Leben Schwierigkeiten haben werden, einen Beruf zu erlernen (Seite 149 der IGLU-Studie)

5. Den Mitgliedern von Ausschuss III wurden am 17. März von einer Mitarbeiterin der Pädagogischen Inspektion und Beratung die Ergebnisse der DELF-Erhebung vorgestellt. Unter dem Titel *„Promotion des langues étrangères en Communauté Germanophone de Belgique“* vorgestellt.

Die DELF-Tests orientieren sich am Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, der alle europäischen Sprachtests in sechs Schwierigkeitsstufen einstuft, um Angebote von unterschiedlichen Anbietern vergleichbar zu machen. Durchgeführt wurde diese Studie unter der Leitung von Prof. Defays des Institut Supérieur des Langues Vivantes der Universität Lüttich

Die in der 6. und in der 8. Jahrgangsstufe durchgeführte Totalerhebung zeigt, dass trotz eines erheblichen Aufwandes vom 1. Kindergartenjahr bis zum Ende der ersten Stufe in der Sekundarschule die von den Schülern erzielten Ergebnisse alles andere als zufriedenstellend sind. Im sechsten Primarschuljahr erreichen nur 43,39 Prozent der Schüler das Niveau A2, das entsprechend den Vorgaben des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen erreicht werden müsste. Noch gravierender sind die Mängel am Ende der ersten Sekundarstufe, denn nur 39,41 Prozent erreichen das anvisierte Niveau B1.

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen dieser Studie finden Sie auf dem Bildungsserver der DG oder auf der Internetseite der Autonomen Hochschule in der DG.

PISA, IGLU, DELF: Was geschieht jetzt mit den aus diesen Untersuchungen gewonnen Erkenntnissen?

„Vom Wiegen allein wird die Sau nicht fetter“ monieren Kritiker dieser Leistungstests und stellen damit die gesamte empirische Unterrichtsforschung in Frage. Es stimmt, dass diese Leistungserhebungen alleine noch nichts bewirken. Empirische Untersuchungen sind kein Selbstzweck.

Aus diesen Schulleistungsuntersuchungen wird wichtiges Steuerungswissen gewonnen. Wissensbasierte Unterrichtspolitik - und dies gilt sicher auch für den Bereich der Förderung der Mehrsprachigkeit - ist auf diese Informationen angewiesen, wenn es darum geht, Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Qualitätsverbesserung beitragen sollen. Alles andere käme einem bildungspolitischen Blindflug gleich.

Diese empirischen Studien decken Schwachstellen auf und schützen gleichzeitig davor, durch überhastete Sofortmaßnahmen, die auf kurzfristige Effekte zielen, Abhilfe schaffen zu wollen. Wer die Mehrsprachigkeit der Schüler in unserer Gemeinschaft langfristig und nachhaltig fördern will, braucht den „langen Atem“ und muss akzeptieren, dass erst durch die Verknüpfung vieler aufeinander abgestimmter Maßnahmen eine Verbesserung eintritt.

Lassen Sie mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss zwei Maßnahmen erwähnen, die nach meiner festen Überzeugung, zu einer Qualitätssteigerung in der Fremdsprachenvermittlung und somit zu einer Förderung der Mehrsprachigkeit in der DG beitragen werden.

1. Ich bin davon überzeugt, dass der 2008 für das Fach **Französisch - erste Fremdsprache** verabschiedete Rahmenplan, der sich am Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientiert und die Kompetenzen vom ersten Primarschuljahr bis zur achten Jahrgangsstufe festlegt, nachhaltig zu einer Verbesserung der Kenntnisse in der ersten Fremdsprache beitragen wird. Dies gilt natürlich in gleichem Maße für die Schüler, deren Muttersprache Französisch ist und die in den französischen Abteilungen unserer Primarschulen Deutsch als Fremdsprache lernen.

Man muss der Implementierung dieses Rahmenplans ausreichend Zeit zugestehen. Wer von einem Jahr auf das andere substantielle Verbesserungen erwartet, kann nur enttäuscht werden. Diese tiefgreifende Reform im Bereich der Fremdsprachenförderung, von der ausnahmslos ALLE Schülerinnen und Schüler in unserer Gemeinschaft profitieren, ist der Eckpfeiler oder der Schlüsselstein einer effizienten Fremdsprachenförderung in unserer Gemeinschaft.

Diese Reform wird sich nicht auf die Primarschule und auf die erste Stufe der Sekundarschule beschränken, denn seit geraumer Zeit

wird fieberhaft an den Rahmenplänen für die zweite und die dritte Stufe der Sekundarschule gearbeitet. Diese Arbeiten umfassen übrigens auch die Ausarbeitung eines Rahmenplans für das Fach Englisch.

2. Ein zweite wichtige Reform war die Verbesserung der Ausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer an der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Reform wird flankiert durch die Ausarbeitung eines kohärenten Weiterbildungsangebotes für Lehrerinnen und Lehrer, die in unseren Primar- und Sekundarschulen die erste Fremdsprache unterrichten.

Diese beiden Maßnahmen stecken den **Rahmen** für alle weiteren Initiativen, die in den letzten Jahren zur Fremdsprachenförderung - diese reichen von Schüleraustauschprojekten, den Einsatz von Native speakern, Immersionsprojekten bis zur Organisation von Projektwochen zur Förderung der Fremdsprache - ergriffen wurden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Interpellation zum Thema Entscheidungen des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Petra Schmitz

In den letzten Wochen habe ich, meine Kollegen sowie die Bürgerinnen und Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der lokalen Presse die Diskussionen über die Entscheidungen der Beschlusskammer des Medienrates zu den Lizenzanfragen mehrerer Anbieter verfolgen können.

Die veröffentlichten Leserbriefe und gegründete Facebook-Gruppen machen deutlich, dass die Antragsteller Radio Sunshine und PUR Radio 1 mit der Entscheidung der Beschlusskammer des Medienrates nicht einverstanden waren und diese in Frage stellten. Es wurde sogar - im Falle von Radio Sunshine - eine regelrechte Mobilisierung der Hörerschaft sichtbar, die sich einhellig für ein weiteres Ausstrahlen des Programms aussprachen.

Der Medienrat hat auf einige Veröffentlichungen reagiert und gewisse Zusatzinformationen gegeben sowie ebenfalls versucht, gewisse Dinge klarzustellen. Presseberichten zufolge wird Radio Sunshine und Radio Fantasy vorerst erlaubt, in einem vorgegebenen Rahmen weiterzusenden, verbunden mit der Auflage einen neuen Antrag einzureichen.

Die Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft möchte ein vielfältiges Hörfunkangebot fördern. Dies bedeutet, dass der Zugang zum Markt neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die privaten Anbieter frei von politischem Einfluss zu gewährleisten ist.

Deshalb möchte ich folgende Fragen an Sie richten:

- Wurden die Bestimmungen zur Verfahrensweise der Lizenzvergabe durch den Medienrat eingehalten?
- Stimmt es, dass einige Antragsteller aufgrund der Nichteinhaltung des Mediendekrets einen negativen Bescheid erhalten haben? Oder gab es andere Gründe?
- Wie sieht der momentane, aktuelle Stand der Dinge aus?
- Ist Ihnen bekannt, ob Antragsteller wegen dieser Ablehnung den Staatsrat angerufen haben?
- Gibt es Ihres Erachtens, aufgrund der Vorkommnisse Anlass dazu, Bestimmungen im Dekret von Juni 2005 anzupassen?

Replik

Zuerst einmal möchte ich der Ministerin für Ihre Ausführungen und Antworten danken. Auf einige Aussagen möchte ich eingehen und Stellung beziehen.

Vorab möchte ich bemerken, dass die Medienlandschaft eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinschaftsautonomie ist. Es ist wichtig, dass wir selbst einen Beitrag leisten können, wenn es um die Medien in der DG geht.

Aber letzten Endes legen wir nicht allein die Regeln fest. So wie eben von Ihnen ausgeführt, sind wir größtenteils den Auflagen der EU-Gesetzgebung unterlegen.

Es ist beruhigend, dass in diesem Verfahren unzweifelhaft die geltenden Regeln und damit auch die geltenden EU-Bestimmungen befolgt wurden. Etwas anderes hatte ich eigentlich auch nicht erwartet.

Positiv ist, dass es keine politische Entscheidung war, sondern die einer mit Experten besetzten Regulierungsbehörde.

Neben dem Präsidenten Yves Derwahl sind dies der frühere BRF-Chefredakteur Peter Thomas und Dr. Jürgen Brautmeier, Direktor der nord-rheinwestfälischen Landesanstalt für Medien.

Das heißt, dass nicht die Regierung oder das Parlament, über die Lizenzvergabe bestimmen.

Auch möchte ich unterstreichen, wie wichtig es ist, dass kontrolliert wird:

Alle müssen sich den dekretalen Vorschriften unterwerfen.

Das bedeutet Gerechtigkeit.

Der Verstoß gegen Artikel 28 §2 scheint in meinen Augen wohl am schwersten gewogen zu haben: Die stillschweigende Übertragung der Sendelizenz von einer VoG an eine Handelsgesellschaft.

Also kann man nicht mehr von Bürgerfunk sprechen, sondern von einem auf Gewinn hin orientiertes Unternehmen.

Und trotzdem wird den bestehenden Sendern nun eine Chance eingeräumt, und dies obwohl sie die Vorschriften eigentlich genauestens kannten.

Man darf gespannt sein und es ist zu hoffen, dass die beiden Sender diese nun nutzen und bis dato alle nötigen Auflagen erfüllen werden.

Zum Schluss möchte ich dazu anregen, neben der Veröffentlichung der Gutachten auf der Website des Medienrates, sich vermehrt mit der Öffentlichkeitsarbeit auseinander zu setzen.

Eine bessere Kommunikation hätte zumindest einen Teil der heftigen Reaktionen der Sunshine-Hörerschaft verhindern können.

Auch begrüße ich persönlich Ihren Vorschlag, im Rahmen einer Ausschusssitzung erneut den Medienrat anzuhören.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!